

ESG 6/2023:

Stiftungsratsschulung

Ein Überblick über ESG- Regulationen in den Regionen

Disclaimer:

Alle Ausführungen betreffen unsere Interpretation komplexer Zusammenhänge und diverser Quellen, die sich z.T. gegenseitig widersprechen; kommt hinzu, dass die Gesetzgebung im Fluss ist und die Konzepte der verschiedenen Regularien ebenfalls widersprüchlich und unklar sind wie in der Presse regelmässig vermeldet wird: *„Die Initiativen sind zum Teil komplementär, zum Teil stehen sie aber auch in Konkurrenz zueinander. Einige sind bereits verpflichtend, andere haben nur einen ausgewählten Anwenderkreis. Auch die Adressaten können sich unterscheiden“* Zudem: Wir sind Anleger, nicht Juristen, und entschuldigen uns für missinterpretierte, bereits wieder überholte, einseitig Interpretierte Tatbestände.

Europa



Europa hätte, was es braucht

Mit einem funktionierenden **CO2-Markt** würde die Wirtschaft den Ausstoss von GHG massiv reduzieren, und zwar unbürokratisch, effizient, effektiv, schnell, nach dem Prinzip der geringsten Grenzkosten, mit reduziertem Überwachungsaufwand.

D.h. mit einem solchen Markt wäre das 1.5-Grad-Ziel keine Utopie.

Europa verfügt über einen solchen CO2-Markt, aber:

- Er hat zu viele Ausnahmen
- Er wird alimentiert mit viel zu vielen Emissionsrechten (=tiefer Carbonpreis)
- Er wird konterkariert durch zahlreiche Subventionen
- Er verfügt nicht über einen funktionierenden, in die WTO integrierten Klimazoll
- Kurz: Er ist kuschelig warm und weich für die (wenigen) betroffenen Unternehmen, weshalb er von allen Seiten gerühmt wird

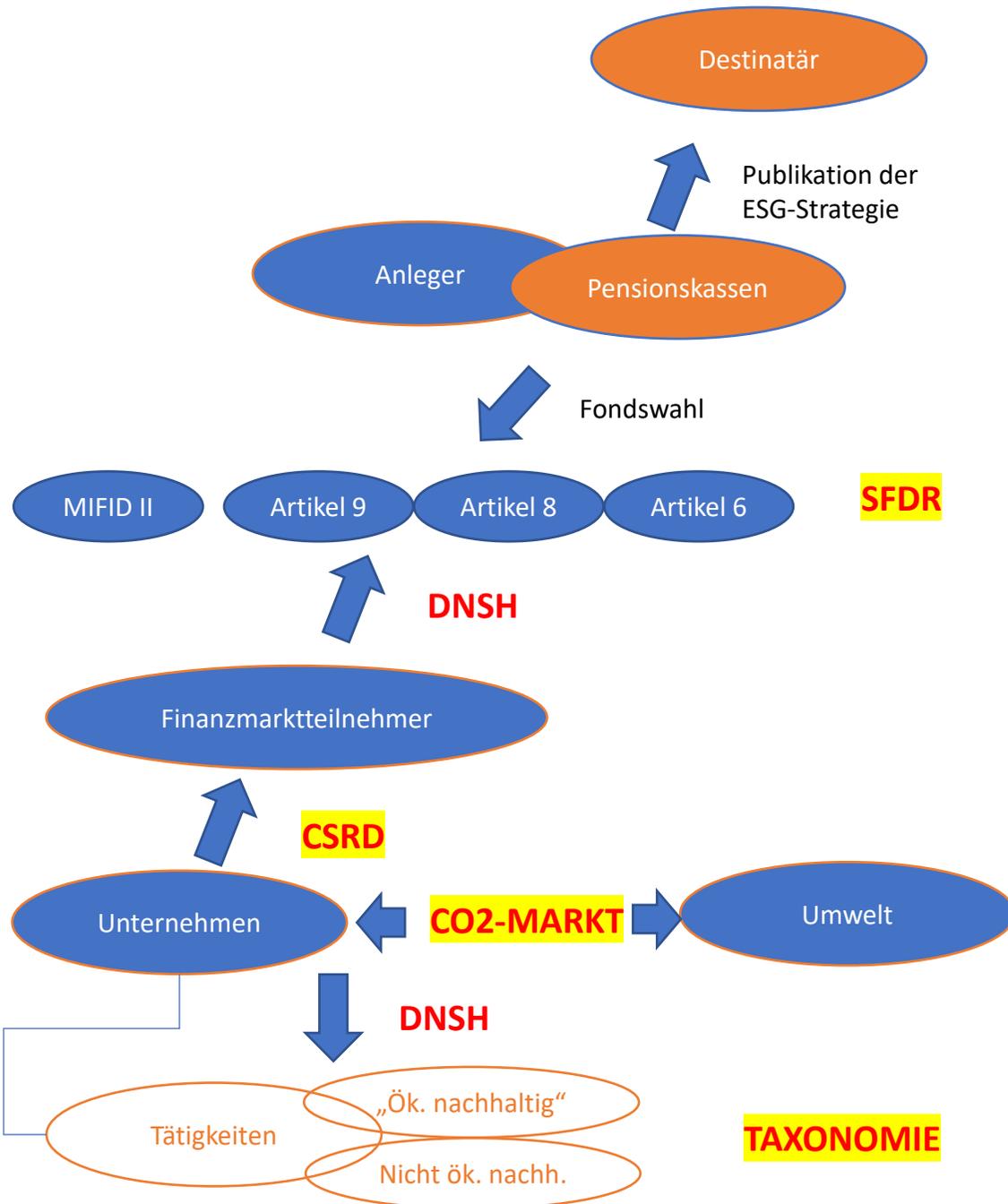
Würde die EU an die Marktkräfte glauben, statt an Planwirtschaft, dann müsste sich die Wirtschaft und der Anleger weniger mit folgenden Themen rumschlagen:

(keine abschliessende Liste)

- EU Aktionsplan
- SFDR
- Article 9/8/6 Finanzprodukte
- Principle Adverse Impacts PAI
- Controversies
- Doppelte Materialität
- European Securities and Markets Authority ESMA
- European Financial Reporting Advisory Group EFRAG
- European Supervisory Authority ESA
- Corporate Sustainability Reporting Directive CSRD
- European Sustainability Reporting Standards ESRS
- Do Not Significant Harm DNSH
- Science Based Target Initiative SBTi
- Europe's Platform on Sustainable Finance EPSF
- International Sustainability Standards Board ISSB
- IFRS Sustainability Disclosure Standards IFRS SDS
- Net-Zero-Industry-Act NZIA
- Global Reporting Initiative GRI
- Culture of Health for Business Framework COH48
- Sustainability Accounting Standards Board SASB
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures TCFD
- United Nations Global Compact UNGC
- International Accounting Standards Board IASB
- Net Zero Asset Managers NZAM
- Swiss Climate Scores SCS
- ESG Disclosure Score
- MSCI ESG Rating
- Sustainalytics Risk Score
- S&P Global ESG Rank

Europa hat auf Planwirtschaft gesetzt:

- Tausende zusätzliche unproduktive Beamte
- Tausende zusätzliche unproduktive „Berater“ und „Experten“
- Tausende zusätzliche unproduktive Angestellte in den Unternehmen mit BS-Jobs
- Tausende zusätzliche Finanzdienstleister-Jobs
- Tausende zusätzliche unproduktive Kontrolleure, Revisoren und „Dienstleister“

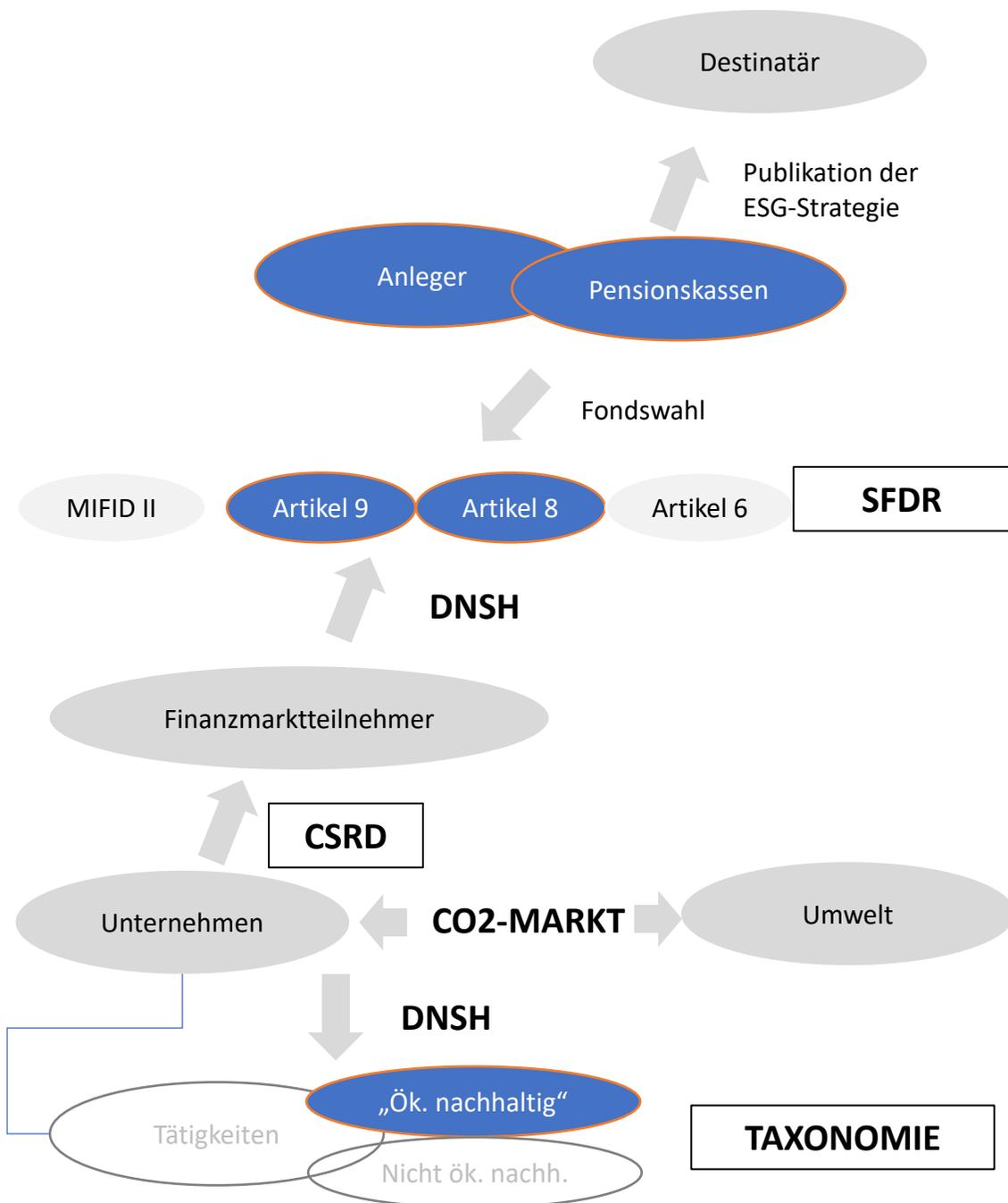


Ein Versuch einer Einteilung:

Ziel der ganzen Übung

Der Finanzmarkt soll die Welt retten: Umlenkung der Kapitalströme in nachhaltige Investments

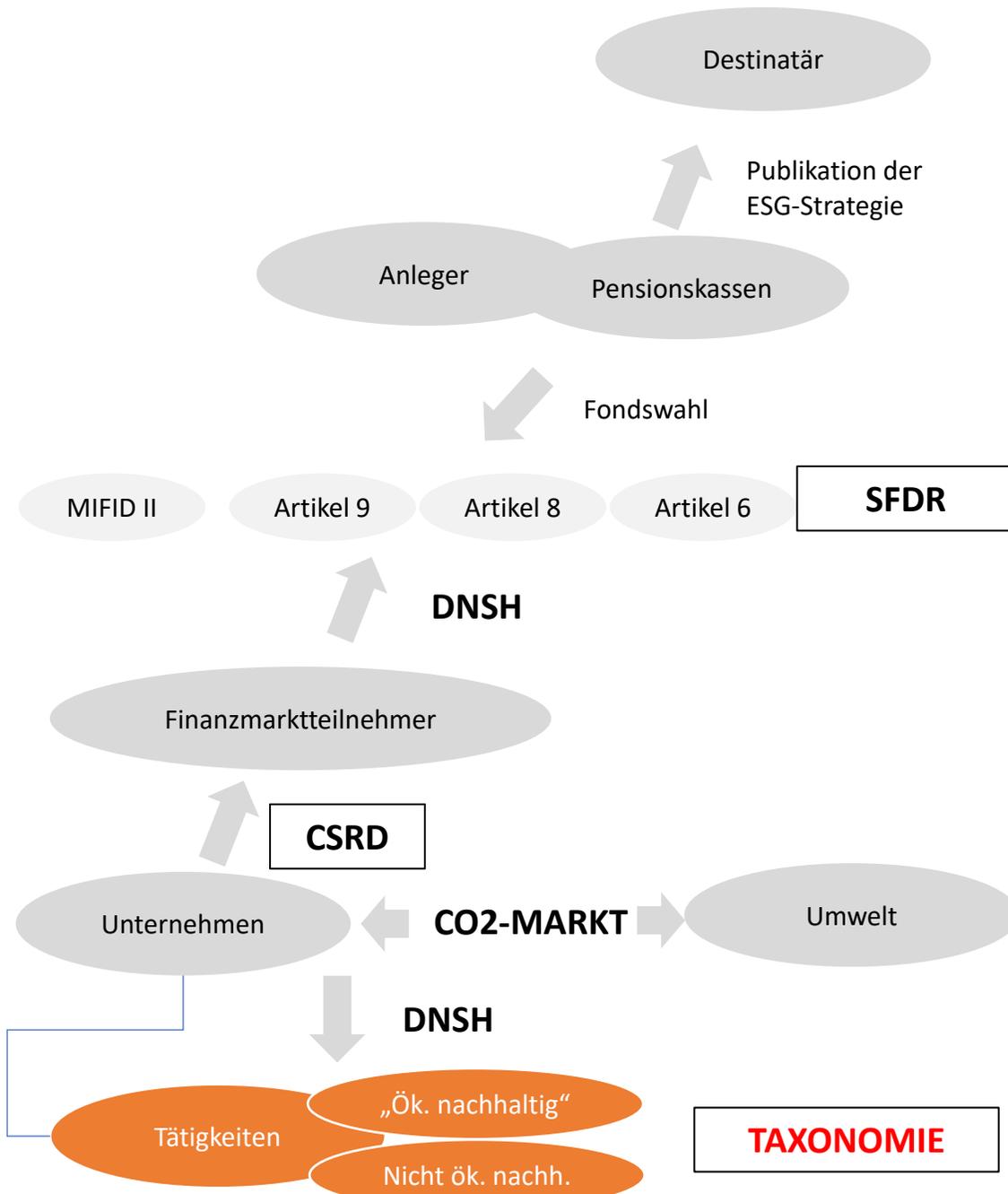
- Der Übergang zu einer CO2-armen, nachhaltigeren, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung
- Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Union
- Finanzmittelflüsse mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und einer gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang bringen
- Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft, also faktisch eine Umorientierung der Finanzflüsse

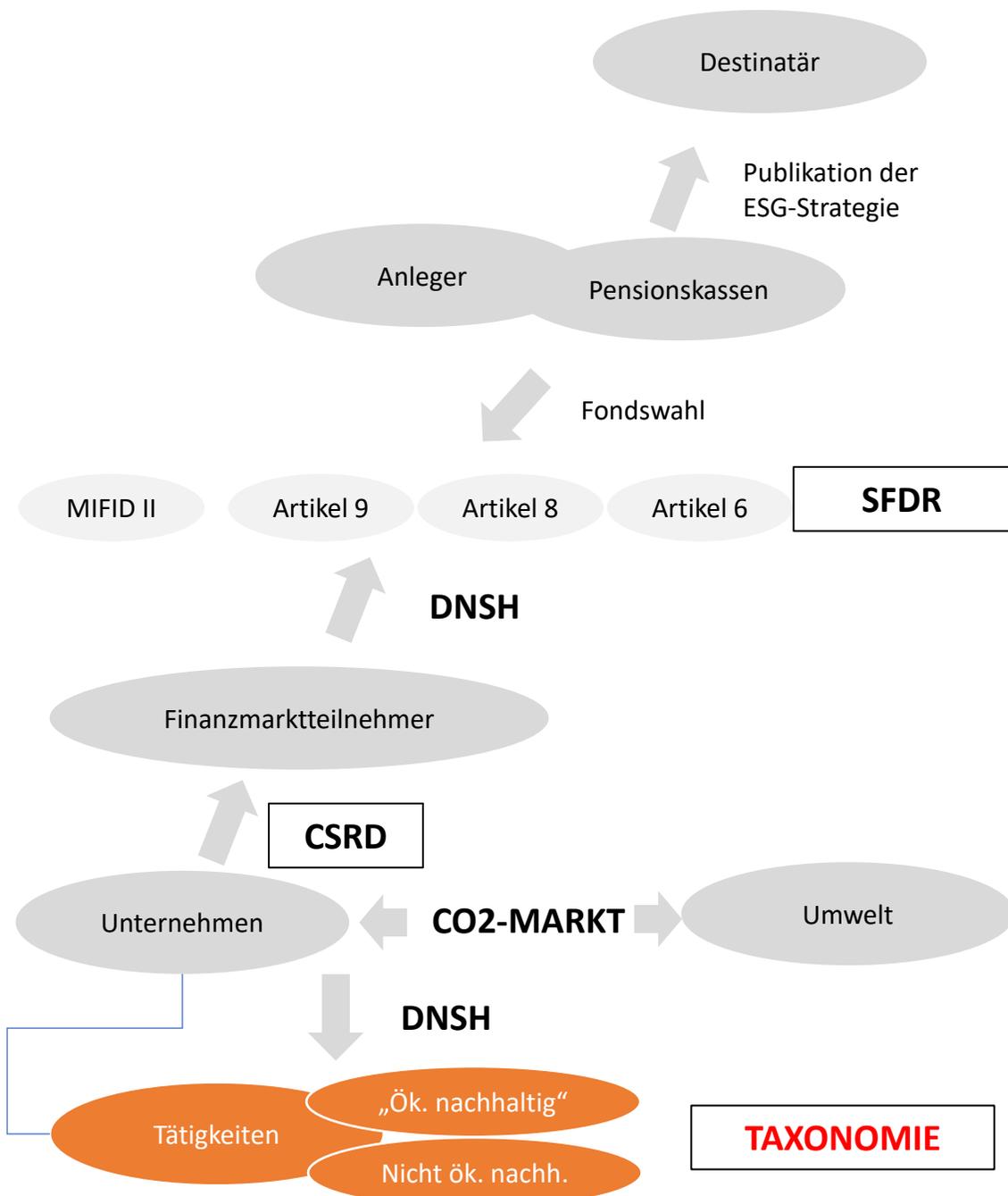


EU-TAXONOMIE

Neue Nachhaltigkeits-Berichterstattung der Unternehmen: Ausscheidung von „schlechten“ Unternehmen

- Welche Tätigkeiten macht eine Unternehmung?
- Welche sind ökologisch nachhaltig, welche nicht?
- Einheitliche Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist
- Durch die Taxonomie entsteht eine einheitliche Def. von Nachhaltigkeit und klärt Begriffe/Messbarkeit/Vergleichbarkeit
- Als EU-Taxonomie-konform gelten Wirtschaftsaktivitäten, die (1) einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs EU-Umweltziele leisten, (2) die erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele vermeiden, (3) die soziale Mindeststandards sowie (4) die technischen Bewertungskriterien für die jeweilige Aktivität erfüllen
- Wenn jemand in diese Unternehmung investiert, wie nachhaltig ist dann diese Investition?
- Aktuell: Wenn ein Teil der Aktivitäten der Unternehmung nachhaltig ist und der andere Teil nicht schädlich, dann gilt die gesamte Unternehmung als nachhaltig
- = Teil der SFDR





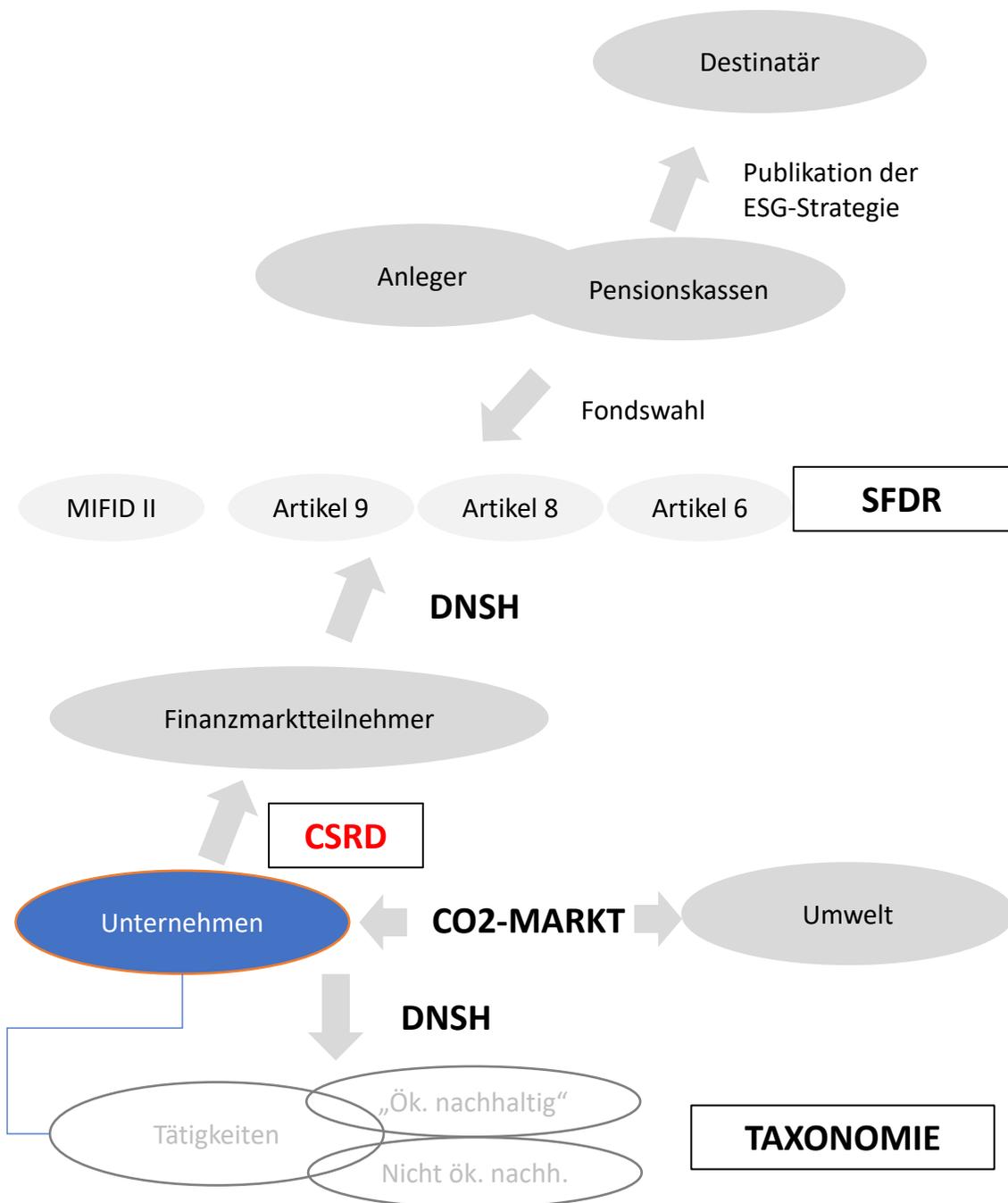
EU-TAXONOMIE: 6 ZIELE / 4 Kriterien

6 Ziele

1. **Klimaschutz**
2. **Anpassung an den Klimawandel**
3. **Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen**
4. **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft**
5. **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung**
6. **Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme**

4 Kriterien von „ökologisch nachhaltigen“ Aktivitäten

1. Sie müssen „wesentlich“ zu mindestens einem von sechs in der Verordnung definierten Umweltziele beitragen.
2. Sie dürfen keine dieser Umweltziele „erheblich“ beeinträchtigen.
3. Sie müssen die „technischen Evaluierungskriterien“ erfüllen, die für jedes Umweltziel festlegen, was „wesentlicher“ Beitrag und „erhebliche“ Beeinträchtigung bedeutet.
4. Sie müssen mit einem „Mindestschutz“ für Arbeitnehmer vereinbar sein.



CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)

Unternehmen müssen berichten – basierend auf die Taxonomie- wie nachhaltig sie sind und zwar im Sinne der doppelten Materialität

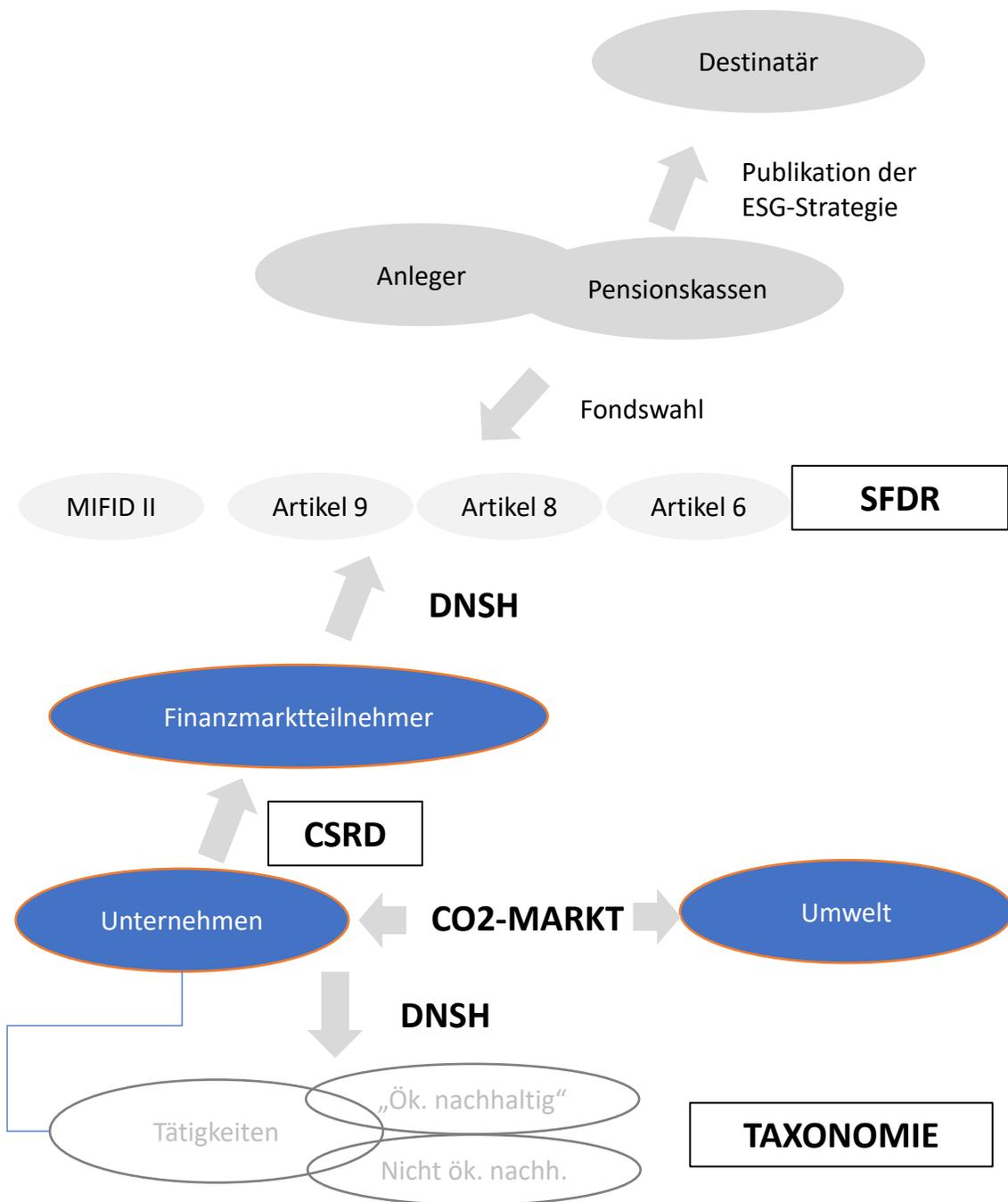
- Seit 2023 in Kraft, umzusetzen in 6/24, wird jetzt in nationales Recht umgewandelt
- Detailliertes ESG-Reporting: Unternehmen sollen Bericht erstatten über ihre Nachhaltigkeit
- Wie ist der ökologische und gesellschaftliche Fussabdruck einer Unternehmung?
- Verbessert er sich? M.a.W.: Was sind die Fortschritte bzgl. Dekarbonisierung?
- Neu: Mehr Unternehmen, mehr Auskünfte; nicht nur europäische Firmen, sondern auch solche die hier einen gewissen Umsatz erwirtschaften und eine ToGes oder NL in der EU haben
- Insgesamt dürften es in der EU 50'000 Unternehmen geben, die neu Auskünfte geben müssen
- Die Firmen müssen ESG-Aspekte der Umwelt auf Ihre Tätigkeit und ESG-Aspekte der Unternehmestätigkeit auf die Umwelt quantifizieren („**Doppelte Materialität**“)

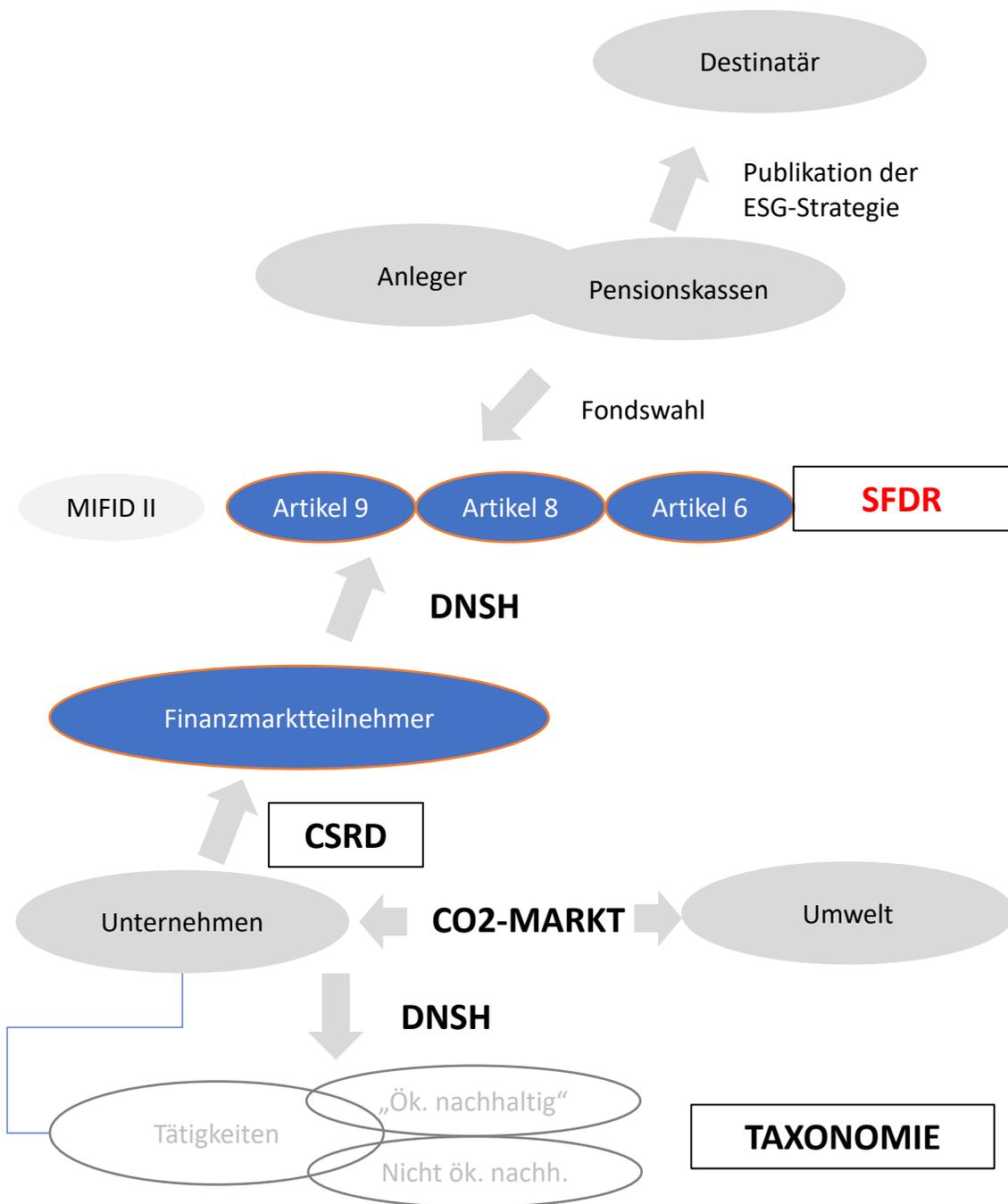
Aufbauend auf diesen Daten können dann die Finanzdienstleister nachhaltige Portfolios bauen

Doppelte Materialität

Die Büchse der Pandora? Sobald es qualitativ wird, kommen Probleme

- Es ist nachvollziehbar, dass beispielsweise GHG-Daten verlangt werden
- Damit begnügen sich die Regulatoren allerdings nicht
- Demnach müssen Unternehmen nicht nur angeben welche Nachhaltigkeitsaspekte ihr Geschäftsmodell hat, sondern **zudem** abschätzen, **wie sich ihre Geschäfte auf den Menschen und die Umwelt auswirken**
- Zuständig für ein Template hier ist die EFRAG, deren Produkt sind die European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
- Nach einer Reduzierung sind in diesen Standards vorerst 1144 Angabepflichten innerhalb von 84 Berichtsanforderungen geblieben

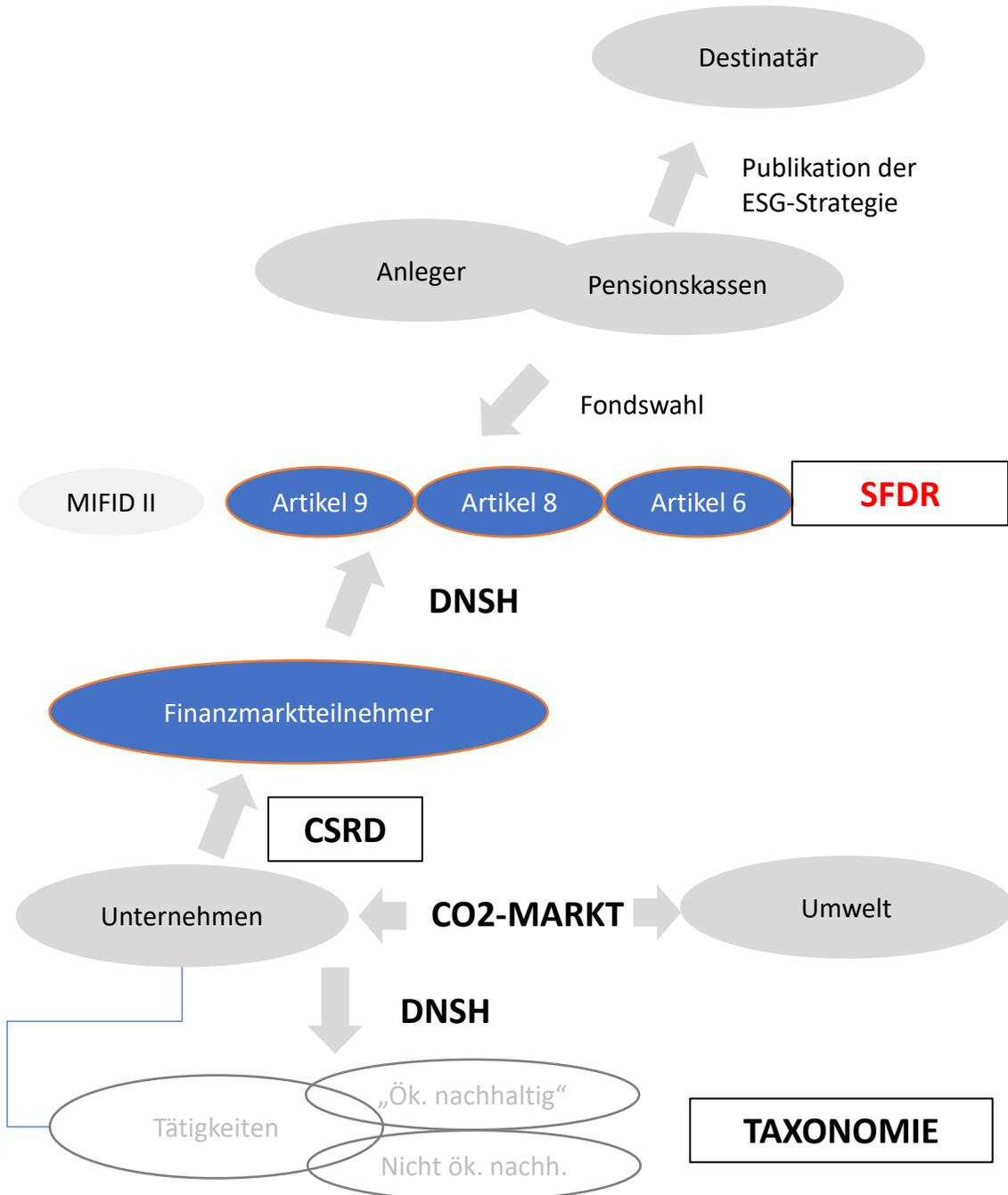




SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation)

Finanzdienstleister (Banken, Versicherer, Asset Manager und -Adviser und Investmentfirmen) müssen berichten über die ESG-Natur ihrer Fonds

- Seit 2021 in Kraft, jetzt in der „Entwicklungsstufe 2“
- Transparenz, Vergleichbarkeit für den Anleger
- Nicht nur Fonds: Generell Portfolio Management, Investment Advice, Versicherungs/Investmentprodukte, Pensionspläne, Alternative Investmentfonds, UCITS
- Aber auch EU-Pensionskassen: „As such the SFDR applies to financial market participants, defined as professional entities such as pension funds, assets managers...“
- Nicht nur ihre Produkte sondern auch sie selbst: z.B. Wieviel GHG verursachen die Finanzdienstleister selber?
- Wie nachhaltig sind ihre Investitionsentscheidungen?
- „Principle Adverse Sustainability Impact“
- Berücksichtigen sie Nachhaltigkeitsthemen in ihren Strategien, Prozessen und Produkten?
- Es soll ein Rahmen errichtet werden, in dem Anleger ihre Anlagen in Grüne Produkte allozieren können, wenn sie wollen
- Damit soll Greenwashing der Finanzdienstleister reduziert werden
- Die Regulationen werden laufend stärker



SFDR KLASSIFIKATION FINANZPRODUKTE

Wie nachhaltig ist ein Fonds?

Ist ein Fonds vom Finanzdienstleister klassifiziert/vermarktet als..

...Article 9 ?

Die Ziele des Fonds sind konkret nachhaltiger Natur, z.B. die GHG-Emissionen zu reduzieren („Impact“)

...Article 8 ?

Der Fonds promotet ESG-Anliegen („ESG“)

...Article 6 ?

Alle anderen; nur geringe oder keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien; auch diese Produkte müssen klassifiziert werden vom Dienstleister

Noch gibt es eine grosse Unsicherheit der Fondsanbieter, ob ihre Klassifikation über die Zeit behalten werden kann.

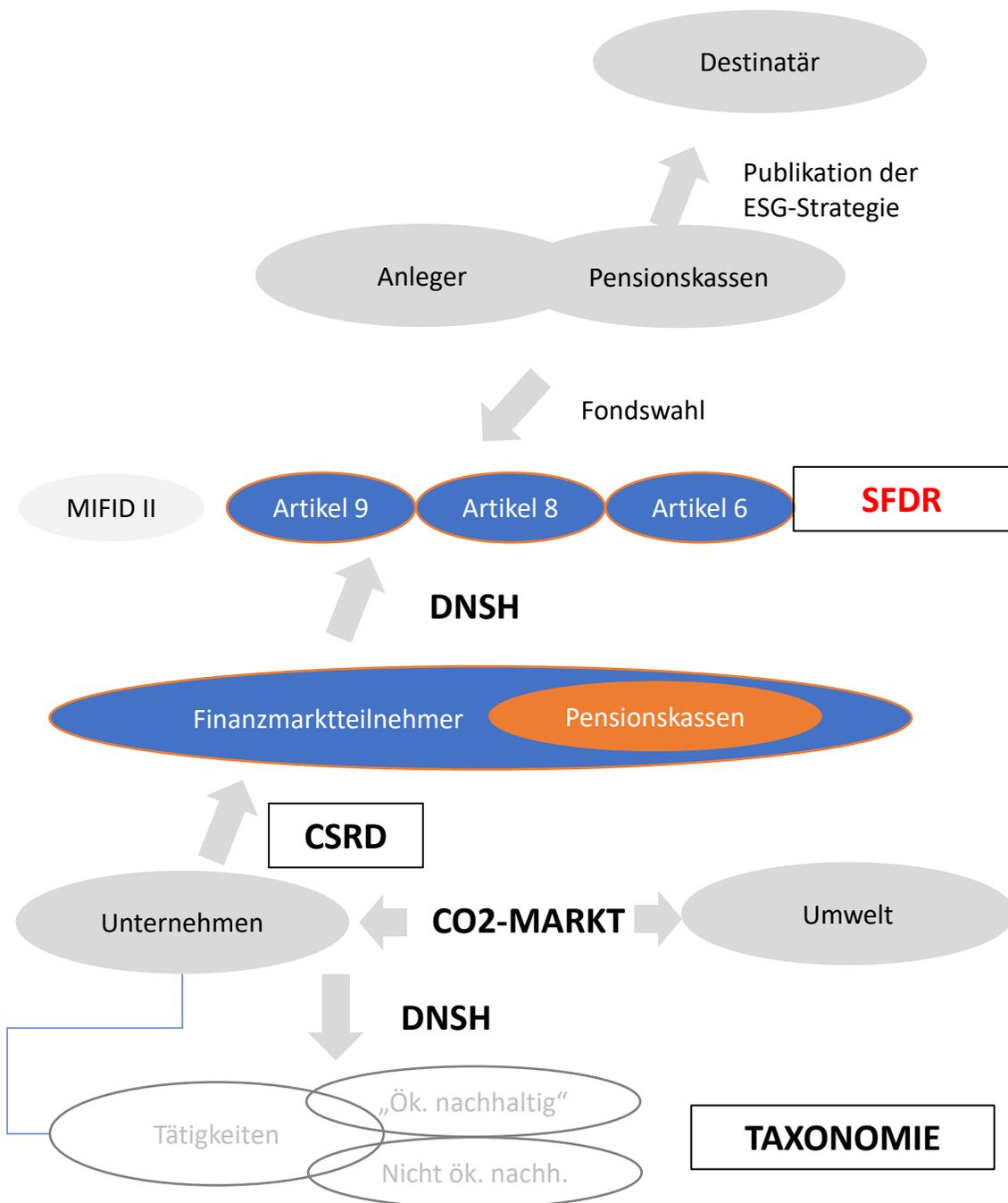
Die Abgrenzung zwischen den Klassen ist sehr schwammig und schlecht definiert

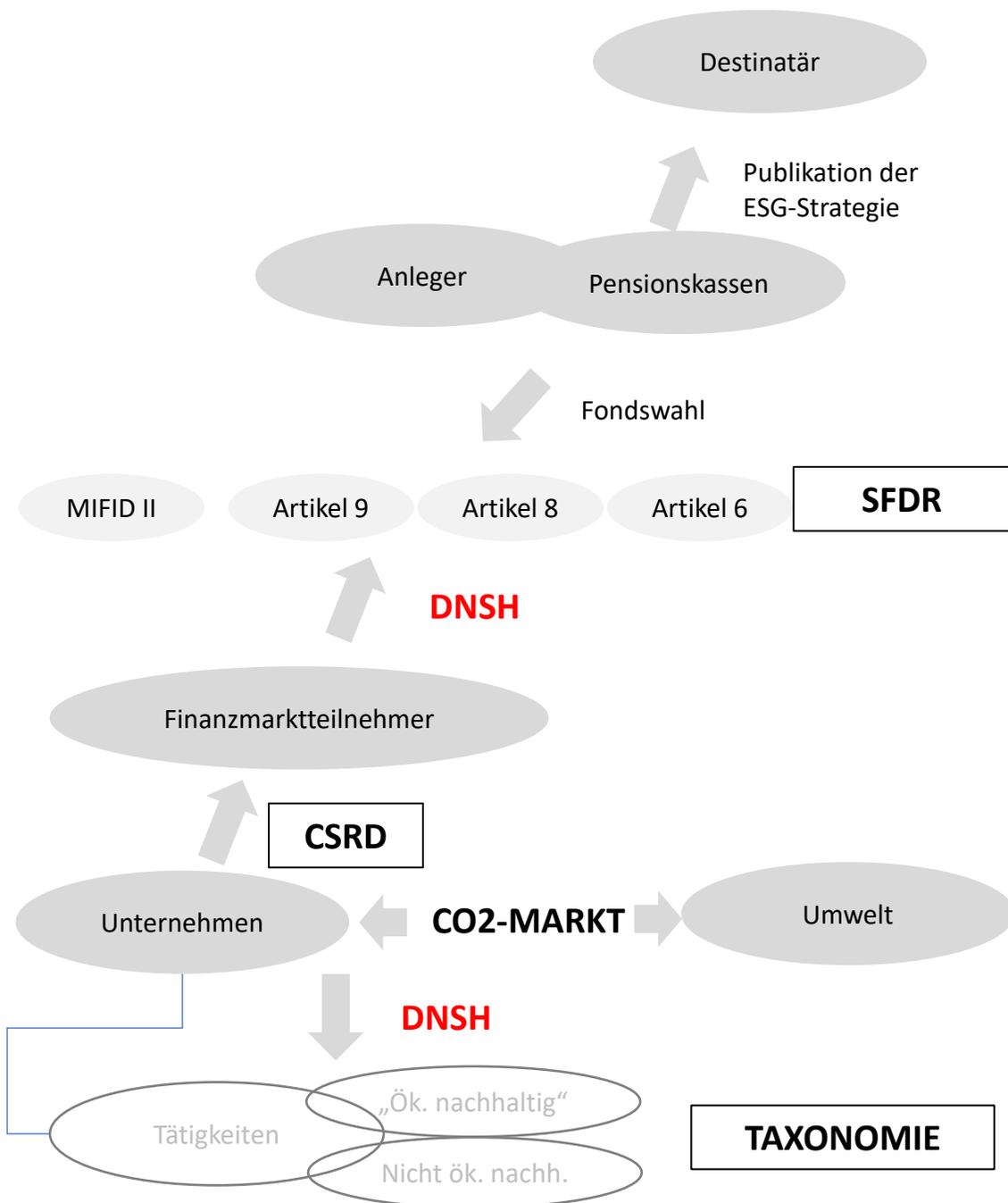
SFDR & EU-Pensionskassen

Ein Blueprint für die Schweiz?

In der EU gelten Pensionskassen als **Financial Market Participants** und unterliegen der SFDR

*“And as far as the disclosure requirements are concerned, they will apply to adverse sustainability impacts at two distinct levels: the entity level and product level. The former requires that financial-market participants **publish and maintain on their websites statements about the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors and due-diligence policies with respect to those impacts**—taking into account the size, nature and scale of their activities and types of financial products they make available. Wherever they do not consider the adverse effects of investment decisions on sustainability factors, they must disclose clear reasons for not doing so, including, where relevant, information on whether and when they intend to consider such adverse impacts.” International Banker*





DO NOT SIGNIFICANT HARM a) SFDR

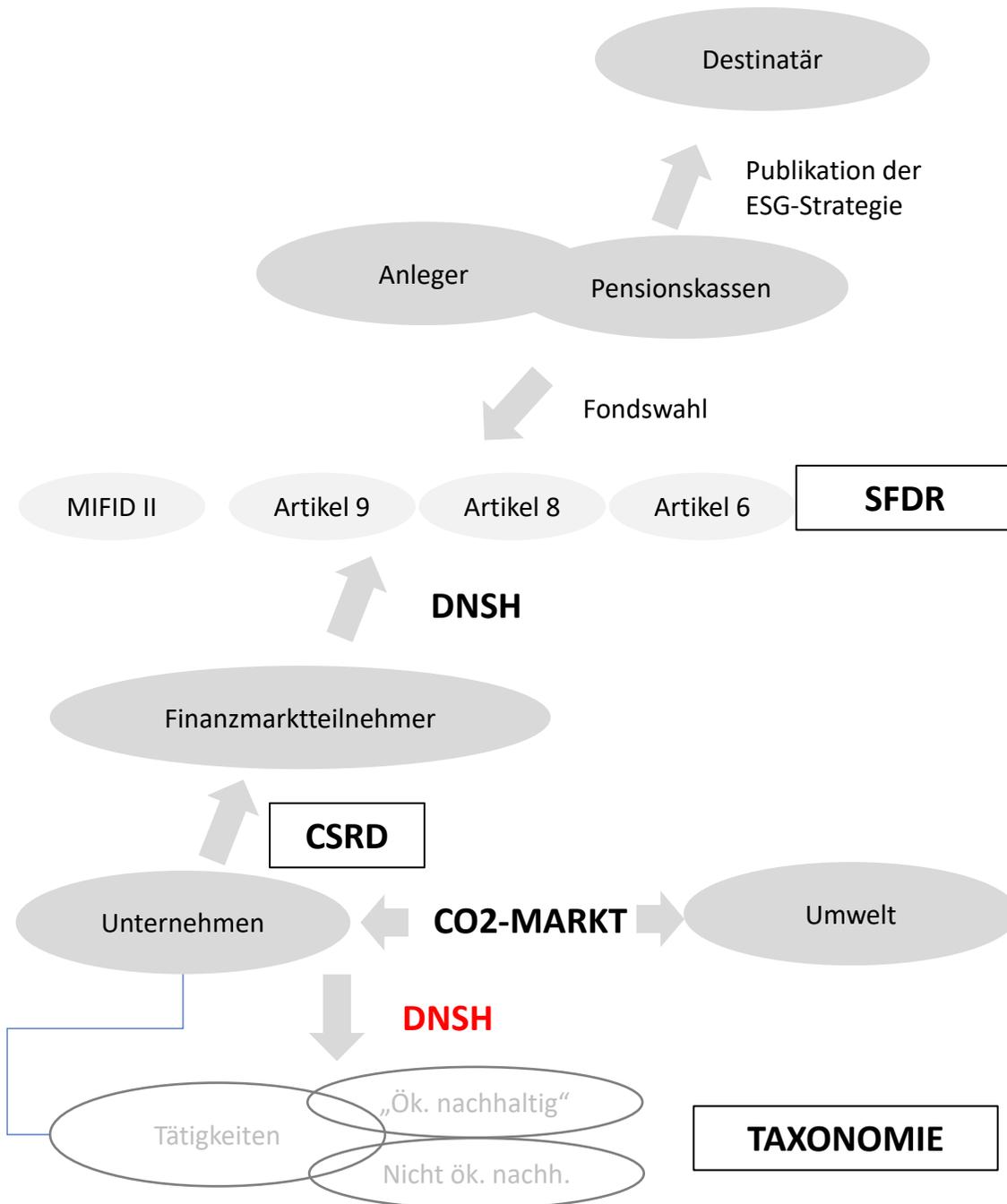
Bereinigung des Wildwuchses an Nachhaltigkeitszielen der Finanzdienstleister

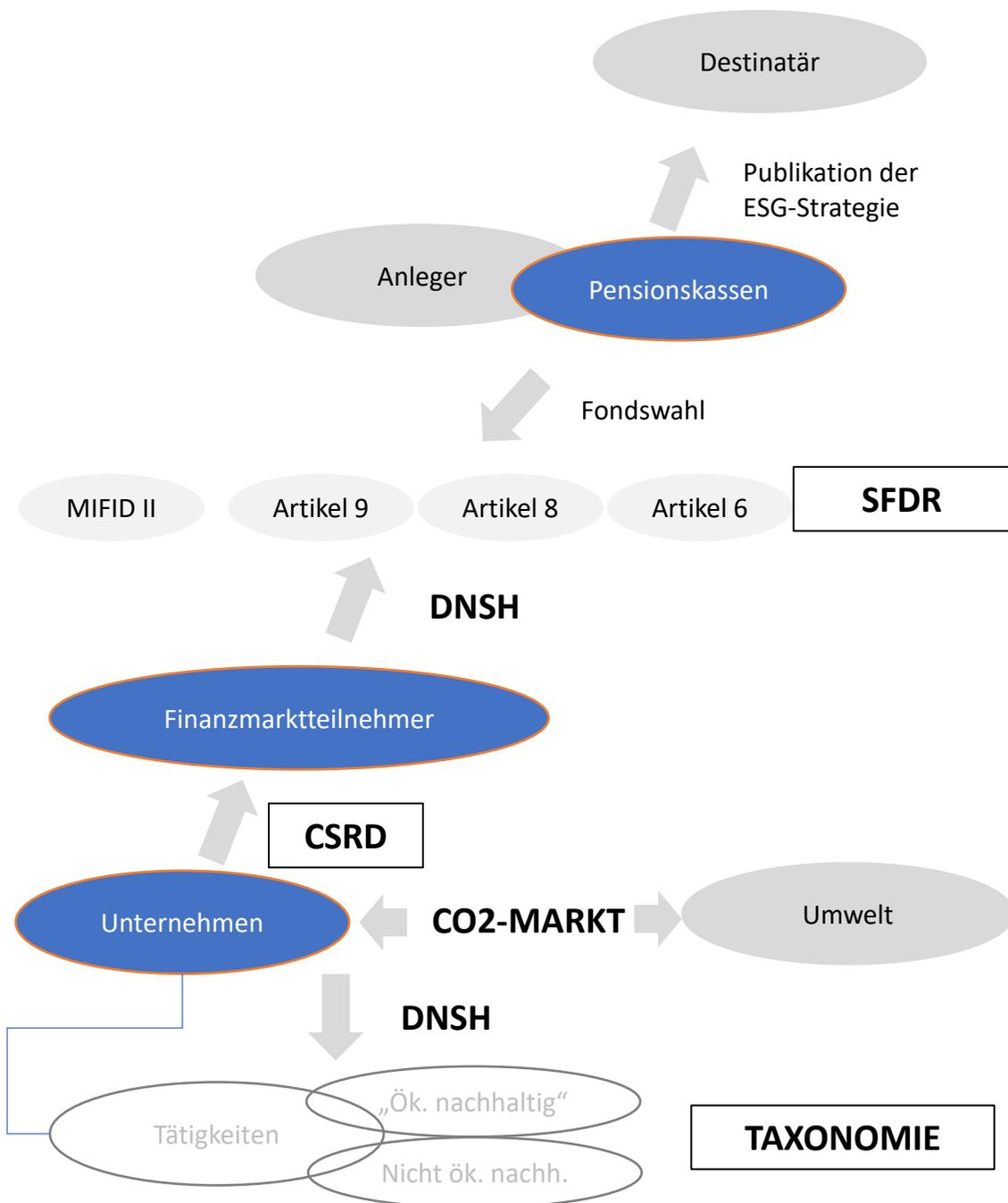
- Eckpunkt von SFDR, Taxonomie
- Hochkomplex
- Soll verhindern, dass im Wildwuchs von Nachhaltigkeits-Zielen der Finanzdienstleister der Überblick verloren geht und die wichtigsten Ziele nicht gebündelt angegangen werden
- Konkret: Wer sich für ein Ziel entscheidet, z.B. Reduktion GHG, darf dabei nicht bei anderen Zielen wie Wasserverbrauch, Abfall etc sündigen: "DNSH will help ensure that companies doing well on one environmental aspect meet a minimum baseline standard across others"
- Beispiel: Die Führung eines Kernkraftwerks reduziert GHG kann aber die Biodiversität gefährden
- Ein Investor muss also beweisen, dass er 1) in eine Tätigkeit investiert, die ein Umwelt- oder Sozialziel besitzt, 2) nicht andere Umwelt- oder Sozialziele significant verletzt und 3) die Firma, in die investiert wird selber einwandfrei geführt wird
- Zu diesem Zweck muss der Investor **PAIs** beschreiben und der Impact auf diese darlegen

DO NOT SIGNIFICANT HARM b) TAXONOMIE

Bereinigung des Wildwuchses an Nachhaltigkeitszielen der Unternehmen

- Die Unternehmen müssen demonstrieren, dass sie in ihrer Tätigkeit mindestens eines der **6 Ziele der Taxonomie** signifikant dienen, ohne die anderen signifikant zu beschädigen
- Diese gegenläufigen Tätigkeiten sind sog. "Controversies"
- Die "guten" Tätigkeiten werden gemäss Capex o.ä. gezählt





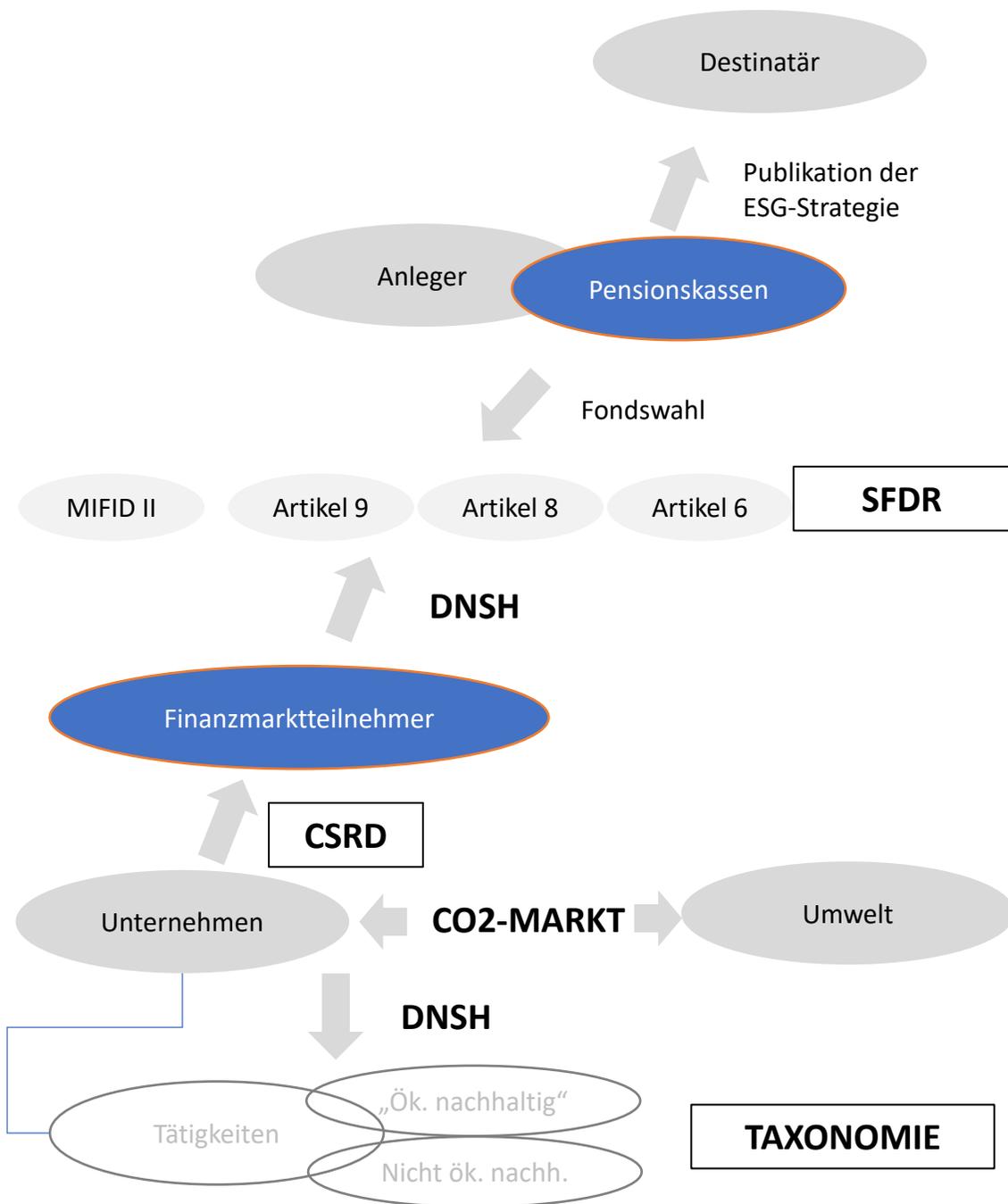
PAI (Principle Adverse Sustainability Impact)

Negative Wirkung der Unternehmung gegen aussen: Konkret: Schaden Investitionen der Nachhaltigkeit?

- Welche PAIs verursachen die Portfolios eines Finanzdienstleisters?
- Welche PAIs verursacht die Organisation der Unternehmung selbst?

Beispiele von PAIs:

- GHG-Emissionen Scope I,II,III
- Wasserverbrauch
- Unfälle
- Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette
- Umweltschäden durch Unternehmensaktivitäten
- Diskriminierung von Mitarbeitern oder Kunden
- Ausbeutung von Arbeitnehmern
- Missbrauch von Marktmacht
- Korruption und Bestechung
- Verletzung von Verbraucherschutz- und Datenschutzrechten
- Verletzung von Menschenrechten in Zusammenhang mit politischen Entwicklungen
- Verletzung des Rechts auf Arbeitnehmervertretung oder Gewerkschaftsfreiheit
- Verletzung von Arbeits- und Gesundheitsvorschriften
- Verletzung von Tierschutz- und Umweltschutzstandards
- Verstöße gegen Regeln zur Wahrung von Bürgerrechten und Datenschutz
- Verstöße gegen Vorschriften bezüglich der Aufbewahrung von Daten und Dokumenten
- Verstöße gegen internationale Handelsabkommen
- Verstöße gegen das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Verstöße gegen Menschenrechtskonventionen und andere internationale Verträge
- Verletzung von Umweltschutzbestimmungen und –abkommen
- Auswirkungen auf den Klimawandel
- Verstöße gegen Arbeits-, Sicherheits-, und Umweltschutzstandards
- Verstöße gegen das Völkerrecht etc



„COMPLY OR EXPLAIN“

Kein Schlupfloch

- Betroffen von der SFDR sind Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater.
- „Zu den Finanzmarktteilnehmern gehören u.a.: Wertpapierfirmen, die Portfolio-Management anbieten; Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM); Verwaltungsgesellschaften von OGAW-Fonds; und Verwalter von qualifizierten Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum“ AMAS
- Ob man ESG will oder nicht:
- „Die meisten der SFDR-Vorschriften gelten für alle Vermögensverwalter und Berater, unabhängig davon, ob sie sich auf ESG/Nachhaltigkeit konzentrieren oder nicht“ AMAS
- Wenn ein Finanzanbieter nichts mit ESG am Hut hat, muss er dies erklären:
- „Das Schlüsselprinzip ist „comply or explain“, d.h. wenn Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant angesehen werden, muss eine klare Erklärung für den Grund dafür gegeben werden.“ AMAS

Fragen bleiben

Babylonisches Sprachgewirr: Die Branche im Chaos

- *“The European Union’s most controversial fund class is continuing to draw vast amounts of client capital. Article 8, the less stringent of two environmental, social and governance investing categories within the EU’s SFDR, swelled to €4.6 trillion in managed assets last month as client flows rose €5.4 billion, according to data compiled by Bloomberg. And portfolio managers added to their pool of Article 8 products in January by upgrading more than 100 funds from a non-ESG category, known as Article 6. They also downgraded 80 funds from the EU’s top ESG designation, Article 9, according to the data, which include funds of funds and money market funds. The vast size of the market for Article 8 funds, which are supposed to “promote” ESG under EU rules, has drawn warnings from those monitoring the development. Stephan Kippe, head of ESG research at Commerzbank AG, said the industry will be forced to “reassign a sizable part” of Article 8 funds, given stricter regulations in the pipeline. Morningstar Inc. estimates that only about a quarter of all Article 8 funds would live up to a sustainability threshold proposed by the ESMA. At the same time, some asset managers have reported sustainable investment allocations as high as 80% in their Article 8 funds. Rupert Davies, the London-based head of ESG at Heptagon Capital, said firms like his are now relying heavily on their lawyers to help navigate the sea of confusing rules and reclassifications. “The problem at the moment is that the rules keep changing,” he said in an interview. “The Article 9 scope has gotten very narrow.”” Bloomberg 2/2023*

Commitment oder Greenwashing? Garbage in, garbage out?

- *“An analysis by Accenture estimates that a third of the top 2000 public and private companies by revenue have a net zero target. (...) Europe leads the way with 51% committing to net zero by 2047 and 44% including intermediate targets. It’s reality that lets us down: The same analysis, however, shows that if the current trend continues 93% of these companies will not meet their targets. Under the assumption that the decarbonisation trend accelerates there are still some 39% of companies missing their net zero commitments. Climate Action 100+ findings on companies’ disclosures shows that c.20% of the 166 companies they monitor do not have long term targets for GHG reduction, although 75% have at least a partial ambition to reach net zero by 2050. The analysis highlights two further troubling facts: (1) No decarbonisation strategy for more than 40% of the companies, which could suggest that targets are primarily a marketing exercise. (2) No capital allocation alignment for the vast majority. This also casts doubt on how companies plan to achieve their GHG emission targets. Analysing transition targets by sector highlights that the sectors with the highest carbon footprint are those: with the most ambitious targets; and those least likely to meet them.” BNP Paribas 2/2023*

Ist die SFDR selbst eine Anleitung zu Greenwashing?

- *“Für Anlagen in einem Artikel 9-Fonds muss eine positive Wirkung nachgewiesen werden. Doch es darf bezweifelt werden, inwieweit eine solche tatsächlich erreicht werden kann. Zudem ist eine positive Wirkung schwierig zu dokumentieren – und die dazugehörigen Indikatoren sind nicht unbedingt wesentlich.“ (...) Und vor allem sind von den Unternehmen erhobene Daten – trotz aller entsprechenden Bemühungen und Kosten – selten zuverlässig und lassen die Möglichkeit offen, Risiken zu verschleiern und Greenwashing zu betreiben. (...) Es hilft nicht, Kapital risikobewusst zu steuern, wenn Unternehmen öffentlich die Zahl der von ihnen gepflanzten Bäume feiern, aber die Hektaren Land, für deren Abholzung sie mitverantwortlich sind, verschweigen. Offenlegung ist nicht gleichbedeutend mit Transparenz, und Fortschritt wird es nur geben, wenn wir bewerten, was wesentlich ist: die Risiken und das, was Unternehmen insgesamt tun.“ Philipp Aeby, RepRisk 3/2023*

Teile des Systems scheinen absurd

- *“So sollen Unternehmen mit Szenario-Analysen arbeiten und benennen, welche Klimaveränderungen ihre Geschäfte auslösen, oder wie diese Veränderungen ihre Geschäfte beeinflussen könnten. (...) Unternehmen müssen zudem „kurz“ erläutern, wie die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in ihren Finanzberichten vereinbar sind. Und, wichtig zu bemerken: Diese Szenarien und Szenario-Rechnungen sowie ihre Quellen sollen mit state-of-the-art science, dem Stand der Wissenschaft also, übereinstimmen. Wie all diese Daten und ihre potenziellen Auswirkungen auf Erderwärmung und den finanziellen Ergebnissen von Unternehmen valide erfasst und verarbeitet werden können, ist jedoch unbekannt. In den ESRS selbst wird eingeräumt, dass es derzeit „keine allgemein anerkannte Methode“ gebe, „um zu bewerten oder zu messen, wie wesentliche physische Risiken und Übergangsrisiken die künftige Finanzlage des Unternehmens beeinflussen können“. Flossbach von Storch 6/2023*

Fragen bleiben

Wer soll das alles prüfen?

- *“Ganz zweifellos stellt sich die Frage nach der Qualifikation der externen Prüfer zum Themenkomplex ESG. Schon die üblichen, bisherigen Anforderungen an den Lagebericht erfüllen Unternehmen gerade in Krisen zum Teil nicht. Fraglich ist, inwieweit Prüfer beispielsweise nachvollziehen können, ob ein Unternehmen je selbst erwirtschaftetem Euro insgesamt gut vier Euro „für die Gesellschaft erwirtschaftet“, wie es ein großer europäischer Chemiekonzern innerhalb seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung für sich in Anspruch nimmt. Lässt sich wirklich exakt nachvollziehen, ob ein global tätiges Goldminen-Unternehmen wie behauptet 79 Prozent seines Wassers recycelt und wiederbenutzt? Und wie das mit den Schadstoffemissionen bei den Produkten der Automobilindustrie im Labor, also auf dem Papier, und in der Praxis aussieht, darüber ist in den vergangenen Jahren ausreichend berichtet worden.“ Flossbach von Storch 6/2023*

Ist dies ein Overkill? Erwartet überhaupt jemand sinnvolle Antworten auf die Fragen?

- *“Bei Produkten mit Nachhaltigkeitszielen ist sodann der gesamte nachhaltigkeitsbezogene Einfluss zu beschreiben und es ist zu vergleichen, inwiefern das Produkt gegenüber einem gewählten Nachhaltigkeitsindex und einem marktüblichen Index ohne Nachhaltigkeitsfokus abschneidet. Weiter ist zu zeigen, zu welchen Nachhaltigkeitszielen das Produkt beiträgt und welcher prozentuale Anteil der Investitionen in nachhaltige Aktivitäten gemäss EU-Nachhaltigkeitstaxonomie fließt.“ BDO 2021*
- *„Johnson & Johnson etwa verlinkt in seinem Inhaltsverzeichnis über 45 Seiten auf die Anforderungen von sechs Initiativen: der Global Reporting Initiative (GRI), der Culture of Health for Business Framework (COH48), den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Standards, der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), der United Nations Global Compact (UNGC) und den Regeln des Norges Bank Investment Management“ Flossbach von Storch 6/2023*

Shoot first, ask later? Ist die Wirklichkeit nicht viel zu komplex für die Regulierungswut?

- *“Wie all diese Daten und ihre potenziellen Auswirkungen auf Erderwärmung und den finanziellen Ergebnissen von Unternehmen valide erfasst und verarbeitet werden können, ist jedoch unbekannt. In den ESRS selbst wird eingeräumt, dass es derzeit „keine allgemein anerkannte Methode“ gebe, „um zu bewerten oder zu messen, wie wesentliche physische Risiken und Übergangsrisiken die künftige Finanzlage des Unternehmens beeinflussen können“ Flossbach von Storch 6/2023*

Wer glaubt, dass damit genug ist, täuscht sich: Die gleiche Übung kommt für „S“ und „G“

- *“Die Taxonomie-Verordnung wurde im Juni 2020 erlassen. Sie stellt die regulatorische Basis dar. Nun folgen peu à peu zusätzlich «delegierte Rechtsakte» der EU-Kommission. Darin werden die technischen Überprüfungskriterien festgelegt. Bereits veröffentlicht sind die «delegierten Rechtsakte» zu nachhaltigen Aktivitäten für die Anpassungs- und Minderungsziele des Klimawandels. Anhand der Kriterien können Unternehmen bereits prüfen, ob ihre Produkte oder Dienstleistungen «Taxonomie-konform» sind. Zu beachten ist, dass der Fokus derzeit auf ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten liegt, einen Schwerpunkt bilden Klimaschutzaspekte. Im weiteren Verlauf sollen zusätzlich soziale Kriterien und Governance-Aspekte unter der Taxonomie beachtet werden.“ sustainserv*

Übernimmt der Staat die Wirtschaft?

- *“Da auch (abgesehen von kleinen Firmen) nahezu alle nicht börsennotierten Unternehmen in die Pflicht genommen werden, steht zu vermuten, dass damit Banken Informationen an die Hand gegeben werden sollen, um sie unter staatlicher Bankenaufsicht zur Kreditlenkung im Sinne grüner Politik zwingen zu können. Nicht explizit, aber doch gewollt, könnte die EU Green Finance seitens der Kreditgeber weiter vorantreiben. Unternehmen, die die Anforderungen nicht gut genug erfüllen, könnten also Finanzierungsprobleme bekommen.“ Flossbach von Storch 6/2023*

DER MSCI-ESG-CRASH

Im Mai 2023 mussten über 30'000 ESG-Fonds runterklassifiziert werden

- MSCI bietet ESG-Ratings an
- Neu sind nur noch 0.2% aller Fonds mit AAA klassifiziert, nachdem es vorher 20% waren (!)
- Mit anderen Worten: **Die AAA-Klasse ist über Nacht im Prinzip gestorben**
- Es ist ein veritables **Schlachtfest**: *“MSCI expects not only that its universe of AAA-rated funds will almost disappear, but that the proportion of BBB-rated funds will rise to roughly 26% from 21%. Some 44% of funds will carry an A rating, compared with just over 17% currently, it said. There will be a little over 22% of funds rated AA, compared with almost 33% today.” Bloomberg 3/2023*

Es stellen sich u.E. folgende Fragen:

- Ist Greenwashing ein epidemisches Problem in der ESG-Industrie? : *“Unreliable ESG ratings are “an industry-wide problem” that can “lead to greenwashing,” Impact Cubed, an ESG data provider, said in a statement. It’s found examples of funds that carry either AA or AAA ESG ratings at MSCI while having almost 70% of revenues derived from environmentally harmful activities, or by just tracking a broad market benchmark.” Bloomberg 3/2023*
- Haben Pensionskassen, die in neu herabgestufte Produkte investiert haben ebenfalls ein Greenwashing-Problem?
- Dürfen Pensionskassen überhaupt behaupten, ESG zu betreiben, wenn die Produkte ein massives Downrating-Risiko aufweisen?

CH

Pragmatischer als die EU, aber wie lange?

CH kann/will sich dem europäischen Trend nicht entziehen

- CH hat (noch) keine SFDR: *„Taxonomiebestrebungen verlaufen in der EU und auf anderen Finanzplätzen sehr dynamisch. Es wäre aus Sicht der Schweiz verfrüht sich bereits jetzt regulatorisch auf einen bestimmten Ansatz festzulegen.“ SBVg*
- Die FINMA arbeitet an einer Regulierung zur Offenlegung von Klimarisiken von ihren unterstellten Finanzinstituten, auch die Finanzwirtschaft sieht dem Thema positiv gegenüber, zu gross sind die Fleischtöpfe im Bereich ESG *„Die FINMA führte bis 19. Januar 2021 eine Anhörung zu einer Anpassung ihrer Offenlegungsrundschreiben für Banken und Versicherungen durch, womit systemrelevante Institute zu ESG-Offenlegungen verpflichtet werden sollen“ BDO 2021*
- Es gibt (noch) keine CH-Taxonomie, weshalb sich eine irgendwie geartete CH-SFDR (noch) nicht auf einen Rahmen der nicht-finanziellen Rechnungslegung von CH-Firmen abstützen kann
- Aber die Stossrichtung ist klar: *„(..) hat der Bundesrat verlauten lassen, dass die Schweiz ein führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen werden soll und die Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD) verbindlich werden sollen“ sustainserv*
- CH-Firmen, die mit der Eurozone wirtschaften werden von der EU-SFDR erfasst: *„Wie bei anderen EU-Regularien besteht keine unmittelbare rechtliche Pflicht für schweizerische Finanzinstitute, die entsprechenden Vorgaben der SFDR umzusetzen. Eine derartige direkte Betroffenheit kann sich jedoch bei Zweigniederlassungen oder einer Dienstleistungserbringung im EU-Raum ergeben.“*
- *„Schweizer Anlageverwalter und -berater, die Anlegern aus der EU Finanzprodukte zur Verfügung stellen oder sie über Finanzprodukte beraten, müssen die Offenlegungspflichten für Produkte erfüllen, nicht aber die Offenlegungspflichten auf Unternehmensebene.“ AMAS*
- Man sollte sich aber keine falschen Hoffnungen machen, dass die Schweiz auf den Bürokratie-Moloch verzichten wird: *„Es ist anzumerken, dass die Schweizer Regulierungsbehörden an einer Gesetzgebung zur Klimaberichterstattung arbeiten, die im Allgemeinen den bereits in der EU verabschiedeten Regeln folgen wird“ LindemannLaw*
- *„Grössere Unternehmen werden voraussichtlich ab 2024 (rückwirkend für das Geschäftsjahr 2023) verpflichtet sein, über Klimaschutz-relevante Belange öffentlich Bericht zu erstatten, basierend auf den TCFD-orientierten Empfehlungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes. Aufgrund der Klimaziele bis 2030 dürften diese Anforderungen zukünftig wohl schrittweise auch auf mittlere und kleinere Unternehmen ausgeweitet werden.“ Madaster 2022*

Pragmatischer als die EU, aber wie lange?

CH und der EU-Carbon-Markt

- Die EU startet mit einer Testphase für einen Klimazoll
- Schweizer Produkte sind vom geplanten EU-Klimazoll ausgenommen, weil die Schweiz auch ein Emissionshandelssystem hat und dieses mit dem EU-System verbunden ist.
- Für die Schweiz stellt sich aber die Frage, ob sie gegenüber Importen aus Drittstaaten ebenfalls einen Klimazoll erheben will
- Diverse Parlamentsvorstösse drängen den Bundesrat in diese Richtung. Eine parlamentarische Initiative für einen Klimazoll erhielt in den zuständigen Parlamentskommissionen 2022 und 2023 eine Mehrheit, nun wird ein konkreter Gesetzesvorschlag ausgearbeitet. Eine Motion der nationalrätlichen Wirtschaftskommission mit gleicher Stossrichtung wurde vom Nationalrat angenommen und liegt derzeit im Ständerat. (..) der Bundesrat (..) lehnt zurzeit die Einführung eines Schweizer Klimazolls ab. Laut dem Bericht der Regierung brächte das Instrument erhebliche Vollzugskosten, nur einen kleinen Nutzen und handelsrechtlichen Ärger.
- Die EU und die Schweiz hatten allerdings bisher die Teilnehmer am Handelssystem für Emissionszertifikate mit Gratiszuteilungen bedient, um Produktionsverlagerungen zu verhindern. Gratiszuteilungen sind aber in gewisser Hinsicht klimapolitisch paradox: Ausgerechnet die emissionsintensivsten Betriebe sind vom CO-Preis weitgehend ausgenommen.
- Gemäss Bund produzieren derzeit nur sieben am Emissionshandelssystem teilnehmende Unternehmen in der Schweiz direkt betroffene Waren. Dies an zwölf Standorten: sechs Zementwerke, zwei Stahlwerke und vier Aluminiumwerke.

Quelle Hansueli Schöchli NZZ 6/2023

„Swiss Climate Scores“

Grosse Ambitionen, Totgeburt?

- Lanciert vom Bundesrat im 2022
- Im Aufbau: Keine griffigen, konkreten Einzelheiten erhältlich
- Schwammig: *„Die «Swiss Climate Scores» enthalten Indikatoren, welche sowohl die aktuelle Situation von globalen Unternehmen im Finanzprodukt oder Portfolio widerspiegeln (Ist-Zustand), als auch aufzeigen, wo sich diese Unternehmen in Bezug auf globale Klimaziele (Netto-Null- Zielsetzung per 2050) aktuell situieren.“ AdminCH*
- Alle Buzz-Wörter integriert, Hard und Soft: GHG-Emissionen, „Globales Erwärmungspotential“, „Verifizierte Bekenntnisse zu Netto-Null“, Exposition ggü fossilen Brennstoffen, „Management auf Netto Null“, „Glaubwürdiger Klimadialog“
- „Vorausschauend“ sei ein Vorteil gegenüber der stationären EU-Taxonomie
- „Freiwillig“ *„Der Bundesrat beauftragt das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), bis Ende 2023 den Stand der freiwilligen Einführung der «Swiss Climate Scores» durch Schweizer Finanzmarktakteure zu untersuchen.“ AdminCH*

USA

USA wie gewohnt pragmatischer, einfacher, kostengünstiger, protektionistischer

- Die USA verzichtet auf einen Grossteil des Molochs: *„Die USA sind vergleichsweise zurückhaltend, was Vorschriften zur Thementriade ESG betrifft“*
- Eine eigenständige obligatorische Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt es bisher nicht: Die SEC verlangt von den Unternehmen lediglich, dass sie für Investoren „wesentliche Informationen zu ESG-bezogenen Risiken“ bereitstellen
- Die Strategie zur freiwilligen Veröffentlichung funktioniert gut. Laut dem in New York ansässigen Governance & Accountability Institute publizierten 92 Prozent der S&P-500-Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 Nachhaltigkeitsberichte. Flossbach von Storch 6/2023
- Es kommt wohl noch mehr: *„(..) verabschiedete im Juni 2021 das US-Repräsentantenhaus ein Gesetz mit dem Titel ESG Disclosure Simplification Act.7 Diese Gesetzgebung würde mehrere ESG-bezogene Berichte für börsennotierte Unternehmen in ihren SEC-Veröffentlichungen zur Pflicht machen. Allerdings steht dafür die Zustimmung des US-Senats noch aus.“*

Die Amerikaner haben das Thema ESG für Protektionismus ausgenutzt: Für die USA das Business, für die Europäer die Kosten?

- *„Der im August von der Biden-Regierung verabschiedete Inflation Reduction Act ist ein sehr protektionistisches Gesetz, und es verspricht riesige Subventionen für den Aufbau von Produktionskapazitäten in Bereichen wie Batterien und erneuerbaren Energien.“ Christopher Wood in The Market 1/2023*
- *„Clearly, this is creating a huge battle for jobs and supremacy in these industries, primarily between China and the US. I don't think it's an anti-European bill per se, but Europe is a bit lost in the mix. The issue in Europe is that there is no obvious way to match it. The EU needs to match — match and exceed. And the issue is that the EU has a whole way of thinking about strategic health to different industries, and right now it's not written in a way that is comparable or compatible with what the IRA does... They have to actually create new laws that don't exist. And the sad part is — the ambition in Europe was already, I would say, mixed. Without really strong leadership in Europe, you will simply see it fail.“ Ion Yadigaroglu*
- *“For European companies, getting access to existing funding has become increasingly cumbersome as new funding programs with different climate requirements and goals were launched, often forcing companies to employ additional staff just to go through tedious administration and paperwork. That's where the IRA's appeal lies: using the simple and well-understood incentive of tax breaks to boost sales of electric cars, deployment of vehicle chargers, domestic manufacturing of heat pumps, and production of futuristic fuels such as green hydrogen.“ Bloomberg 3/2023*